



# Amtliches Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen

Herausgegeben vom Oberbürgermeister der Kreisstadt Neunkirchen

2023	Neunkirchen, 18.08.2023	Nr. 162
------	-------------------------	---------

## Inhalt

### A. Bekanntmachungen

- Öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses am 24.08.2023
- Öffentliche Zustellung eines Gewerbesteuerscheides

### B. Mitteilungen

- Mitteilung Haushaltssatzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK. Nord) für das Haushaltsjahr 2023

### C. Mitteilungen des Amtsgerichtes Neunkirchen

- Terminbestimmung einer Zwangsversteigerung

Das Amtliche Bekanntmachungsblatt der Kreisstadt Neunkirchen ist kostenfrei auf der Internetseite [www.neunkirchen.de](http://www.neunkirchen.de) abrufbar. Zusätzlich wird es per Aushang im Rathaus, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, veröffentlicht.

## Bekanntmachung

Am Donnerstag, dem 24.08.2023, 17:00 Uhr, findet im Ratssaal des Rathauses, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, eine öffentliche Sitzung des Bau- und Vergabeausschusses statt.

### Tagesordnung:

#### Öffentlicher Teil

- 1 Beschlussfassung über Einwendungen gegen die Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 20.07.2023
- 2 Platzbedarfe Krippen- und Kindertagesstättenbereich
- 3 Neubau Kindertagesstätte Falkenstraße - Holzbau- und Dachabdichtungsarbeiten
- 4 Grundschule Wiebelskirchen – Nachtrag Malerarbeiten/Trockenbauarbeiten
- 5 Anfragen der Ausschussmitglieder
- 6 Mitteilungen und Verschiedenes

Kreisstadt Neunkirchen  
Aumann, Oberbürgermeister

16.08.2023

## Öffentliche Bekanntmachung

Für die nachstehend genannte Person, als Geschäftsführer der Firma Revan Materials Processing GmbH, liegt ein Gewerbesteuerbescheid vom 17.08.2023 vor.

Name	Vorname	Kassenzeichen
VANDERSYPPE	Martin André	00.73287.7
<b><u>Letzte bekannte Anschrift:</u> Fritz-Heckert-Straße 16, 99817 Eisenach</b>		

Der erlassene Bescheid kann der genannten Person nicht zugestellt werden, da der Aufenthaltsort unbekannt ist.

Eine Zustellung an rechtliche Vertreter oder Zustellungsbevollmächtigte ist ebenfalls nicht möglich.

Die öffentliche Zustellung des Bescheides erfolgt deshalb gemäß § 10 Verwaltungszustellungsgesetz (VwZG) in Form dieser öffentlichen Bekanntmachung.

Der Bescheid wird hiermit öffentlich zugestellt. Es werden damit Fristen in Gang gesetzt, nach deren Ablauf Rechtsverluste drohen können.

Die genannte Person oder dessen Bevollmächtigte können den betreffenden Schriftsatz bei der Kreisstadt Neunkirchen, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern, Zimmer 321, Oberer Markt 16, 66538 Neunkirchen, einsehen.

Gemäß § 10 Abs. 2 VwZG gilt der Bescheid als zugestellt, wenn seit dem Tag der Bekanntmachung der öffentlichen Zustellung zwei Wochen vergangen sind.

Neunkirchen, 17.08.2023  
Bellaire, Kämmereiamt, Abteilung für Steuern

**Haushaltssatzung  
des  
Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)  
für das  
Haushaltsjahr 2023**

Aufgrund § 16 (2) der Satzung des Zweckverbandes „Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord) in der Fassung der Bekanntmachung vom 30. Januar 2014 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 175), § 15 des Gesetzes über die kommunale Gemeinschaftsarbeit in der Fassung der Bekanntmachung vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 273), zuletzt geändert durch Artikel 63 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I, S. 2629), in Verbindung mit § 84 ff des Kommunalselfverwaltungs-gesetzes – KSVG – vom 27. Juni 1997 (Amtsblatt des Saarlandes, S. 682), zuletzt geändert durch Artikel 60 des Gesetzes vom 08.12.2021 (Amtsblatt I, S. 2629) hat die Verbandsversammlung am 19.04.2023 folgende Haushaltssatzung beschlossen:

**§ 1**

Der Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird festgesetzt

1. im Ergebnishaushalt mit	
dem Gesamtbetrag der Erträge auf	511.880,00 €
dem Gesamtbedarf der Aufwendungen auf	477.219,00 €
dem Saldo der Erträge und Aufwendungen auf	34.661,00 €
2. im Finanzhaushalt mit	
den Einzahlungen aus Investitionstätigkeit auf	260.925,00 €
den Auszahlungen aus Investitionstätigkeit auf	233.936,00 €
dem Saldo aus Investitionstätigkeit auf	26.989,00 €
den Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	0,00 €
den Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit auf	7.411,00 €
dem Saldo aus Finanzierungstätigkeit auf	-7.411,00 €

**§ 2**

Kredite für Investitionen werden nicht veranschlagt.

**§ 3**

Verpflichtungsermächtigungen werden nicht veranschlagt.

**§ 4**

Der Höchstbetrag der Kredite zur Liquiditätssicherung wird festgesetzt auf 100.000 €

**§ 5**

Eine Verringerung der allgemeinen Rücklage zum Ausgleich des Ergebnishaushalts wird nicht festgesetzt.

## § 6

Der Zweckverband erhebt Umlagen zur Deckung seines komplementären Finanzierungsbedarfs von seinen stimmberechtigten Mitgliedern gemäß § 18 der Verbandssatzung in Höhe von 123.153,00 €

## § 7

Der Zweckverband hat gemäß § 7 der Satzung des Zweckverbandes eine Geschäftsstelle eingerichtet und beschäftigt zwei Arbeitnehmer. Es gilt der von der Verbandsversammlung am 19.04.2023 beschlossene Stellenplan.

## § 8

Für die Abwicklung der Geschäfte der laufenden Verwaltung und die Führung der Kassengeschäfte ist laut § 17 (1) der Satzung des Zweckverbandes der Verbandsvorsteher verantwortlich.

Die Rechnungsprüfung erfolgt gemäß § 6 (8) durch einen von der Verbandsversammlung zu bestellenden Abschlussprüfer.

Schiffweiler, 19.04.2023

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes  
„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Markus Fuchs

## Bekanntmachung

Die vorstehende Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2023 enthält keine genehmigungspflichtigen Teile und wird daher gemäß § 86 Abs. 3 S. 3 des Kommunal Selbstverwaltungsgesetzes (KSVG) nach Ablauf von einem Monat nach Vorlage bei der Kommunalaufsicht hiermit bekannt gemacht.

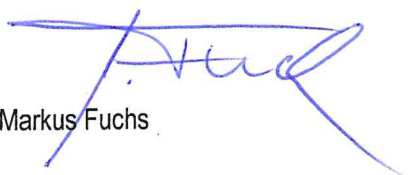
## Offenlegung

Die Haushaltssatzung und der Haushaltsplan 2023 liegen in der Zeit vom 04.09.2023 bis einschließlich 11.09.2023 werktags in der Zeit von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr in der Geschäftsstelle LIK.Nord, Bahnhof Landsweiler-Reden, Bahnhofstraße 17, 66578 Schiffweiler zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Schiffweiler, 10.08.2023

Der Verbandsvorsteher des Zweckverbandes  
„Landschaft der Industriekultur Nord“ (LIK.Nord)

Markus Fuchs





# Amtsgericht Neunkirchen

## Beschluss

### Terminbestimmung

7 K 22/22

26.06.2023

Im Wege der Zwangsvollstreckung

soll am **Freitag, 10. November 2023, 10:00 Uhr**, im Amtsgericht Knappschaftsstraße 16, 66538 Neunkirchen, Saal/Raum Saal 35, versteigert werden:

Das im Grundbuch von Neunkirchen Blatt 11541 eingetragene Grundstück

Lfd. Nr.	Gemarkung	Flur	Flurstück	Wirtschaftsart und Lage	Größe m <sup>2</sup>
1	Neunkirchen	24	46/2	Gebäude- und Freifläche, Hasselbachstraße	555

Der Versteigerungsvermerk wurde am 13.10.2022 in das Grundbuch eingetragen.

Verkehrswert: 146.000,00 €

Objektbeschreibung: Mehrfamilienhaus

Detaillierte Objektbeschreibung:  
einseitig angebautes Mehrfamilienhaus mit 3 Wohneinheiten, Baujahr 1953,  
Massivbauweise mit ausgebautem Dachgeschoss, 2 Einzelgaragen

Raumaufteilung

Erdgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, 67,12m<sup>2</sup>

Obergeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, 67,12 m<sup>2</sup>

Dachgeschoss: 3 Zimmer, Küche, Bad, 60,03 m<sup>2</sup>  
Reparatur- und Unterhaltungsstau, Sanierungs- und Renovierungsbedarf

Ist ein Recht im Grundbuch nicht vermerkt oder wird ein Recht später als der Versteigerungsvermerk eingetragen, so muss der Berechtigte es spätestens im Versteigerungstermin vor der Aufforderung zur Abgabe von Geboten anmelden. Er muss es auch glaubhaft machen, wenn der Gläubiger oder der Antragsteller oder bei einer Insolvenzverwalterversteigerung der Insolvenzverwalter widerspricht. Das Recht wird sonst im geringsten Gebot nicht berücksichtigt und bei der Verteilung des Versteigerungserlöses dem Anspruch des Gläubigers und den übrigen Rechten nachgesetzt.

Es ist zweckmäßig, schon zwei Wochen vor dem Termin eine Berechnung des Anspruchs – getrennt nach Hauptforderung, Zinsen und Kosten – einzureichen und den beanspruchten Rang mitzuteilen. Der Berechtigte kann die Erklärungen auch zur Niederschrift der Geschäftsstelle abgeben.

Wer ein Recht hat, das der Versteigerung des vor bezeichneten Versteigerungsobjekts oder des nach § 55 ZVG mithaftenden Zubehörs entgegensteht, wird aufgefordert, die Aufhebung oder einstweilige Einstellung des Verfahrens zu erwirken, bevor das Gericht den Zuschlag erteilt. Geschieht dies nicht, tritt für das Recht der Versteigerungserlös an die Stelle des versteigerten Gegenstandes.

**Bieter haben auf Verlangen im Termin an das Gericht Sicherheitsleistung i.H.v. mindestens 10% des Verkehrswertes zu leisten. Die Sicherheitsleistung kann neben Bundesbankschecks, durch Kreditinstitute ausgestellte Verrechnungsschecks und Bürgschaft nur noch durch Überweisung auf das Konto der Gerichtskasse (IBAN: DE90 5901 0066 0000 5066 68, BIC: PBNKDEFF590) unter Angabe des Aktenzeichens wirksam geleistet werden. Eine Barleistung ist nicht mehr möglich.**

Nähere Angaben zu dem Objekt und weitere Zwangsversteigerungsobjekte im Internet unter <b><a href="http://www.zvg-portal.de">www.zvg-portal.de</a></b>
---

Duymel  
Rechtspflegerin